



Bern, 09. März 2026

## ParLetter der SBAA: Frühjahr 2026

Sehr geehrte Nationalrätinnen, sehr geehrte Nationalräte;  
sehr geehrte Ständerätinnen, sehr geehrte Ständeräte,

Beiliegend erhalten Sie den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit einem Überblick sowie Hinweisen zu ausgewählten ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäften der Frühjahrssession 2026.

Ständerat	Nationalrat
<b>Dienstag, 10. März 2026</b>	<b>Mittwoch, 11. März 2026</b> <b>Ausserordentliche Session «Sicherheit»</b>
<a href="#">25.4521</a> Mo. Müller Damian. (in Kürze) Förderung des Vollzugs von Wegweisungen durch alle Kantone zur einheitlichen Umsetzung des Bundesrechts.	<a href="#">25.3302</a> Mo. Steinemann. (2) Fehlanreize in der Sozialhilfe im Asylbereich beseitigen
<a href="#">25.4557</a> Mo. Z'graggen. (1) Klare Integrationspflichten gegen häusliche Gewalt im Asyl-, Ausländer- und Bürgerrecht.	<a href="#">25.4588</a> Mo. Fraktion V. (in Kürze) Mehr Schutz für die Bevölkerung. Wirksame Massnahmen gegen gewalttätige und kriminelle Asylsuchende
<a href="#">25.4647</a> Mo. Chiesa. (2) Von Schweden lernen. Keine öffentlichen Gelder mehr für Illegale.	<a href="#">25.4589</a> Mo. Fraktion V. (in Kürze) Für eine echte Asylstrategie im Interesse der Schweizer Bevölkerung
<a href="#">25.4683</a> Mo. Stark. Vereinfachter Erlass von Hausordnungen für kantonale Asylzentren.	<a href="#">25.4711</a> Mo. Flach. Weniger Bürokratie bei Mehrfachtätern ohne ordentlichen Wohnsitz- oder Aufenthaltsstatus. Effiziente Strafverfolgung ermöglichen
<a href="#">25.4782</a> Ip. Mühlemann. 11 Millionen Schweiz dank 10 Millionen Initiative. Was würde die praktische Umsetzung bedeuten?	<a href="#">25.4619</a> Mo. Fraktion V. (1) Opfer besser schützen. Obligatorische Landesverweisung bei allen Officialdelikten im häuslichen Bereich
<b>Mittwoch, 11. März 2026</b> <b>Ausserordentliche Session «Asyl»</b>	<a href="#">25.3624</a> Mo. Schmid Martin. Lernende für die gesamte Lernzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen.
<a href="#">25.4577</a> Mo. Chiesa. (in Kürze) Mehr Schutz für die Bevölkerung. Wirksame Massnahmen gegen gewalttätige und kriminelle Asylsuchende.	<a href="#">25.3689</a> Mo. Stark. (2) Fehlanreize in der Asylpolitik reduzieren
<a href="#">25.4637</a> Mo. Friedli Esther. (1) Opfer besser schützen. Obligatorische Landesverweisung bei allen Officialdelikten im häuslichen Bereich	<a href="#">25.3742</a> Mo. Chiesa. (2) Sozialhilfe. Fehlanreize im Asylwesen beseitigen
<a href="#">25.4674</a> Mo. Germann. (in Kürze) Für eine echte Asylstrategie im Interesse der Schweizer Bevölkerung	<b>Freitag, 20. März 2026</b>
<a href="#">25.4685</a> Mo. Schwander. (2) Fehlanreize in der Sozialhilfe im Asylbereich beseitigen	<a href="#">24.315</a> Kt. Iv. SG. Einführung von Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs
	<a href="#">15.320</a> Kt. Iv. TI. Systematische Vorlage des Strafregisterauszugs bei der Beantragung von Aufenthaltsbewilligungen durch EU-Bürgerinnen und -Bürger (1). Abschreibung.

<p><a href="#">25.4518</a> Ip. Müller Damian. (1) Werden Täter häuslicher Gewalt automatisch ausgewiesen?</p>	<p><a href="#">15.321</a> Kt. IV. TI Systematische Vorlage des Strafregisterauszugs bei der Beantragung von Aufenthaltsbewilligungen durch EU-Bürgerinnen und -Bürger (2). Abschreibung.</p>
<p><b>Montag, 16. März 2026</b></p>	
<p><a href="#">25.3635</a> Mo. Stark. (In Kürze) Unentgeltliche Rechtspflege im Asylrekursverfahren. Einschränken von unverhältnismässigen und aussichtslosen Klagen.</p>	
<p><a href="#">25.3712</a> Mo. Friedli Esther. (in Kürze) Ghetto-Bildung verhindern. Freie Wohnsitzwahl für Flüchtlinge einschränken. Mehr Spielraum für Kantone schaffen.</p>	
<p><a href="#">24.3949</a> Mo. Fraktion RL Verhinderung von Sekundärmigration.</p>	
<p><a href="#">25.3438</a> Mo. Marchesi Das beunruhigende Phänomen der gefälschten Ausweise in der Schweiz bekämpfen.</p>	
<p><a href="#">25.306</a> Kt. Iv. SG. Ursachen für Überlastung in der Justiz bekämpfen. Landesverweise vereinfachen.</p>	
<p><b>Mittwoch, 18. März 2026</b> <b>Ausserordentliche Session «Strafverfolgung»</b></p>	
<p><a href="#">25.4640</a> Mo. Moser. Weniger Bürokratie bei Mehrfachtätern ohne ordentlichen Wohnsitz- oder Aufenthaltsstatus. Effiziente Strafverfolgung ermöglichen.</p>	
<p><a href="#">24.3431</a> Mo. Buffat. (in Kürze) Nichteintreten auf Asylgesuche von straffälligen Asylsuchenden.</p>	
<p><a href="#">24.3609</a> Mo. Egger Mike. (in Kürze) Verbesserung der Zusammenarbeit seitens der Kantone bei der Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern.</p>	

## (1) Einordnung der Debatte um häusliche Gewalt im Migrationskontext

Die erschreckend hohen Zahlen geschlechtsbezogener Gewalt und die Zunahme an Femiziden zeigen einen erheblichen politischen Handlungsbedarf. Die breite öffentliche Reaktion zur Budgetdebatte während der Wintersession hat deutlich gemacht, dass wirkungsvolle strukturelle Verbesserungen erwartet werden. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Mitte-Fraktion das Thema mit drei Vorstössen aufnimmt: [25.4556](#) Maret, [25.4557](#) Z'graggen und [25.4558](#) Gmür.

Die **Motionen Maret und Gmür** verfolgen Ansätze, die seit Jahren in der Praxis gefordert werden: nationale Mindeststandards, klare Zuständigkeiten und ein verbessertes Monitoring. Fachorganisationen wie Brava unterstützen diese Stossrichtung grundsätzlich, betonen jedoch, dass ein wirksames Gewaltschutzgesetz umfassend ausgestaltet, ausreichend finanziert und diskriminierungsfrei zugänglich sein muss.<sup>1</sup> Auf diese Einschätzung verweisen wir ausdrücklich.

Aus ausländerrechtlicher Perspektive ist die **Motion Z'Graggen** besonders relevant, weil sie Prävention und Wissensvermittlung mit Integrationsanforderungen verknüpft. Zielgruppengerechte Information ist zweifellos ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention. Informationen zu Rechten, Schutzangeboten und Unterstützungsstellen müssen diese Personen in verständlicher Form erreichen.

Problematisch ist jedoch, wenn Gewaltprävention damit in eine Logik von Integrationspflichten verschoben wird. Häusliche Gewalt ist kein Integrationsphänomen, und sie lässt sich nicht durch «Integration» oder eine Anpassung an vermeintliche Wertevorstellungen verhindern. Eine solches Framing ist nicht nur analytisch verkürzt, sondern birgt die Gefahr, Verantwortung bei Betroffenen oder bei einer «Kultur» zu verorten, statt bei den Bedingungen, die Gewalt begünstigen und Hilfe erschweren.

Entscheidend sind strukturelle Risikofaktoren und Zugangshürden. Dazu gehören unsichere Aufenthalts- und Arbeitsverhältnisse, ökonomische Abhängigkeit, fehlende Netzwerke, Sprachbarrieren sowie Hürden beim Zugang zu Schutz, Beratung und sicheren Unterkünften. Wirksame Prävention setzt deshalb dort an, wo Betroffene tatsächlich Handlungsspielräume gewinnen. Das bedeutet vor allem diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz und Beratung, ausreichende Ressourcen im Gewaltschutz und ein Opferschutz, der ohne Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen funktioniert.<sup>2</sup>

Ein sanktionierender ausländerrechtlicher Ansatz, wie er implizit in der Motion Z'graggen angelegt ist, widerspricht diesem Grundprinzip. Noch deutlicher trifft dies auf die **beiden gleichlautenden Motionen [25.4619](#) und [25.4637](#) der SVP-Fraktion bzw. Friedli Esther** zu, die häusliche Gewalt einzig über zusätzliche Landesverweisungen adressieren. Sie bedienen ein rassistisches Täterbild, greifen die strukturellen Ursachen der Gewalt nicht auf und können dazu führen, dass Betroffene aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen keine Anzeige erstatten. Damit schwächen sie den Opferschutz, statt ihn zu verbessern.

- ➔ **Für einen wirksamen Schutz vor häuslicher Gewalt im Migrationskontext braucht es Massnahmen, die Vertrauen schaffen, Barrieren abbauen und Betroffenen frühzeitig sichere Zugänge zu Unterstützung eröffnen.**

## (2) Asylpolitik und ihre vermeintlichen Fehlanreize

Im politischen Diskurs rund um Asyl und Migration taucht immer wieder das Schlagwort der «Fehlanreize» auf. Gemeint ist die Behauptung, Sozialhilfensätze, Nothilfe oder Härtefallregelungen würden als «Pull-Faktor» wirken und Menschen dazu bewegen, in die Schweiz zu kommen oder nach einem negativen Entscheid zu bleiben. Wie bereits im ParLetter der Herbstsession ausführlich dargelegt, entspricht diese Argumentation weder der rechtlichen Lage noch der Realität: Die bestehenden Regelungen sind bereits heute restriktiv ausgestaltet und lassen nur engen Spielraum<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> **Brava:** «Wir fordern: Keine halben Lösungen bei nationalem Gesetz zur Gewaltbekämpfung», Februar 2026, <https://www.brava-ngo.ch/de/medienmitteilung/stellungnahme-gewaltschutzgesetz>

<sup>2</sup> **Netzwerk Istanbul Konvention:** «Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Parallelbericht der Zivilgesellschaft», Oktober 2025, [https://www.istanbulkonvention.ch/files/ugd/44f489\\_9e31d6f5036441d1856fc42ae05ec107.pdf](https://www.istanbulkonvention.ch/files/ugd/44f489_9e31d6f5036441d1856fc42ae05ec107.pdf)

<sup>3</sup> SBAA [ParLetter Herbstsession 2025](#)

**Sozialhilfe (Mo. Chiesa [25.3742](#) / Mo. Steinemann [25.3302](#) / Mo. Schwander [25.4685](#)):** Das Gesetz verlangt bereits heute, dass die Unterstützungsansätze für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltbewilligung unter jenen der ansässigen Bevölkerung liegen ([Art. 82 Abs. 3 AsylG](#)); dies gilt auch für vorläufig aufgenommene Personen ([Art. 86 Abs. 1 AIG](#)). Von zusätzlichen Fehlanreizen kann daher kaum die Rede sein. Zudem ist die Annahme, Migration lasse sich über Sozialhilfensätze steuern, empirisch nicht belegt. Nachhaltiger sind Investitionen in Bildung und Arbeitsmarktintegration.<sup>4</sup>

**Härtefallbewilligungen (Mo. Stark [25.3689](#) / Riner [25.3274](#)):** Härtefallgesuche sind bereits heute an hohe Voraussetzungen gebunden und werden frühestens nach fünf Jahren vertieft geprüft ([Art. 84 Abs. 5 AIG](#); [Art. 14 Abs. 2 AsylG](#)). Ein Anspruch besteht nicht; die Beurteilung liegt im Ermessen der Kantone, und in der Praxis erfolgen Bewilligungen oft erst deutlich später. Die Motionen verkennen zudem die Logik der vorläufigen Aufnahme: Sie wird nur gewährt, wenn eine Rückkehr unzulässig, unzumutbar oder faktisch unmöglich ist ([Art. 83 AIG](#)). Eine Fristverlängerung auf zehn Jahre würde vor allem die rechtliche Unsicherheit verlängern, Integration erschweren und Folgekosten erhöhen – besonders zulasten von Kindern und Jugendlichen.<sup>5</sup>

**Nothilfe (Mo. Chiesa [25.4647](#) / Mo. V-Fraktion [25.4587](#)):** Rechtskräftig Weggewiesene sind von der Sozialhilfe ausgeschlossen und erhalten lediglich Nothilfe gemäss [Art. 82 AsylG](#). Diese Nothilfe ist eine verfassungsrechtliche Minimalgarantie ([Art. 12 BV](#)) und umfasst nur das für ein menschenwürdiges Dasein Unabdingbare; sie darf nicht aus ausländerrechtlichen Gründen verweigert werden (BGE 131 I 166 E. 4.5). Eine relevante internationale Sogwirkung ist deshalb wenig plausibel: Nothilfe ist auf das absolute Minimum begrenzt und wird häufig als Sachleistung ausgerichtet. Einschränkungen würden die Zahl der Betroffenen nicht reduzieren, sondern vor allem Notlagen verschärfen und Folgekosten wahrscheinlicher machen. Besonders problematisch ist, dass auch Kinder betroffen sind und das Nothilferegime in der Praxis oft länger dauert als vorgesehen.

➔ Die SBAA empfiehlt daher, die genannten Motionen abzulehnen.

In Kürze:<sup>6</sup>

#### **Unentgeltliche Rechtspflege im Asylrekursverfahren ([25.3635](#) Mo. Stark)**

Der Ständerat behandelt in dieser Session die Motion [25.3635](#) Stark; im Nationalrat ist mit [24.4251](#) Steinemann eine gleichlautende Motion hängig. Die Motionen verlangen, den Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung im Rechtsmittelverfahren im Asylbereich stärker an die Voraussetzung der *Aussichtslosigkeit* zu knüpfen.

Aus Sicht der SBAA greift die Stossrichtung zu kurz: Der Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege ist bereits verfassungsrechtlich an die fehlende Aussichtslosigkeit gebunden. Zudem steht im Asylbereich nach einem negativen Erstentscheid faktisch nur der Rechtsmittelweg ans Bundesverwaltungsgericht offen. Zusätzliche Hürden würden somit ausgerechnet **diese einzige gerichtliche Überprüfung** schwächen. Insbesondere im beschleunigten Asylverfahren ist eine mandatierte Rechtsvertretung zentral, um die sehr kurzen Fristen überhaupt rechtsstaatlich bewältigen zu können. Zudem kann die zugewiesene Rechtsvertretung das Mandat schon heute beenden, wenn sie eine Beschwerde als aussichtslos erachtet ([Art. 102h Abs. 4 AsylG](#)). Hinweise aus der Praxis deuten im Gegenteil darauf hin, dass die Chanceneinschätzung eher zurückhaltend erfolgt und erfolgreiche Beschwerden häufig gerade *nicht* von der zugewiesenen Rechtsvertretung stammen: In der Asylregion Zürich stammten in einem untersuchten Zeitraum bis zu 61% der erfolgreichen Beschwerden von unabhängigen Rechtsvertretungen oder aus Laienbeschwerden.<sup>7</sup> Statt neuer Hürden braucht es daher eine fundierte Evaluation des Rechtsschutzes, insbesondere im Hinblick auf die GEAS-Reform.

➔ Die SBAA empfiehlt, die Motion abzulehnen.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Mehr dazu unter [Asile.ch](#) «[Profit ? Conditions de vie et aide sociale](#)».

<sup>5</sup> Mehr dazu unter [Elisa-asile](#) «[Décryptage: Les cas de rigueur dans le domaine de l'asile](#)».

<sup>6</sup> Die meisten der hier kommentierten Vorstösse wurden bereits in vergangenen ParLettern, insbesondere dem zur Herbstsession 2025, ausführlich behandelt und sind [online](#) abrufbar.

<sup>7</sup> [Pikett Asyl, Fachbericht Januar 2025](#), S. 22 ff.

<sup>8</sup> Mehr dazu im Parlaments-Monitoring der sosf: «[Angriff auf «Gratisanwälte»](#) von Corinne Reber.

## **Vollzug und kantonale Zusammenarbeit** ([24.3609](#) Mo. Egger / [25.4521](#) Mo. Müller)

Die beiden Vorstösse zielen auf eine einheitlichere Umsetzung des Wegweisungsvollzugs durch die Kantone und setzen auf ein Bonus-/Entschädigungssystem. Aus Sicht der SBAA ist entscheidend, dass in der politischen Debatte nicht der Eindruck entsteht, Vollzug sei primär eine Frage des Willens oder der «Härte». Die Schweiz profitiert im EU-Kontext stark von der Zusammenarbeit (Dublin/Rückübernahme) und ist zugleich weiterhin Transitland: Die Asylstatistik 2025 zeigt, dass die meisten Abgänge unkontrollierte Abreisen (10'577) und kontrollierte selbstständige Ausreisen (7'094) waren. Erst danach folgen Rückführungen in den Heimatstaat (2'096), in einen Drittstaat (304) sowie Dublin-Rückführungen (1'648).

Wo Wegweisungen nicht vollzogen werden, liegen die Gründe häufig in rechtlichen oder praktischen Vollzugshindernissen (fehlende Reisedokumente/Kooperation, Non-Refoulement, medizinische Gründe, faktische Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit). Das bestätigt auch der Bestand der Rückkehrunterstützung: Die Mehrheit der Fälle steckt in der Identitätsabklärung, eine kleinere Teilmenge in der Papierbeschaffung; in der Ausreiseorganisation (Dublin/Rückkehr) sind Reisedokumente bereits vorhanden und die Ausreise ist operativ eingeleitet. Blockierte Fälle betreffen mehrheitlich Personen im Strafvollzug oder Konstellationen mit hängigen ausserordentlichen Rechtsmitteln; «nicht zuteilbare» Fälle betreffen u.a. fehlende kantonale Vollzugsmeldungen oder Situationen, in denen eine zwangsweise Rückkehr als schwierig einzustufen ist.<sup>9</sup>

➔ Die SBAA empfiehlt beide Motionen zur Ablehnung.

## **Sicherheitspolitische Sondermassnahmen im Asylbereich** ([25.4577](#) Mo. Chiesa / [25.4588](#) Mo. V-Fraktion / [24.3431](#) Mo. Buffat)

Die gleichlautenden Motionen [25.4577](#) und [25.4588](#) sowie die Motion [24.3431](#) bedienen ein sicherheitspolitisches Dispositiv, das pauschalisierend auf «kriminelle Asylsuchende» zielt und im Asylrecht neue Sonderinstrumente schaffen will (Ausgangssperren/kurzzeitige Haft bzw. genereller Asylausschluss). Diese Ansätze sind zu generell, rechtsstaatlich problematisch und nicht zielführend: Sie drohen strafprozessuale Garantien zu unterlaufen, Zuständigkeiten zu vermengen und völker- sowie verfassungsrechtliche Schranken (insb. Non-Refoulement) zu ignorieren, obwohl bereits heute ausreichende Möglichkeiten über Strafrecht, Ausländerrecht und bestehende Asylbestimmungen bestehen, um gegen straffällige Personen vorzugehen.

➔ Die SBAA empfiehlt daher, alle drei Vorstösse abzulehnen.

## **Freie Wohnsitzwahl für Flüchtlinge** ([25.3712](#) Mo. Friedli)

Die Motion [25.3712](#) verlangt, dass Kantone Sozialhilfe für Wohnkosten nur noch am zugewiesenen Wohnort ausrichten dürfen. Wie im ParLetter der Herbstsession 2025 dargelegt, würde dies die bundesrechtlich garantierte freie Wohnsitzwahl faktisch aushebeln.

Die freie Wohnsitzwahl ist ein zentrales integrationspolitisches Instrument. Sie erleichtert Arbeitsaufnahme, soziale Vernetzung und Eigenverantwortung. Eine indirekte Einschränkung über die Sozialhilfe würde dieses Recht unterlaufen und langfristig Integration erschweren. Bereits heute verfügen Kantone über Handlungsspielraum gegenüber vorläufig aufgenommenen Personen. Für anerkannte Flüchtlinge beruht die Wohnsitzfreiheit zudem auf Bundesrecht und völkerrechtlichen Verpflichtungen.

➔ Die SBAA empfiehlt, die Motion abzulehnen.

---

<sup>9</sup> SEM, [Asylstatistik 2025](#)

## Asylstrategie à la SVP ? ([25.4589](#) Mo. Fraktion V / [25.4674](#) Mo. Germann)

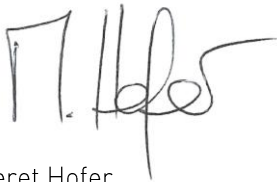
Die beiden **Motionen [25.4589](#) und [25.4674](#)** bedienen in gewohntem SVP-Stil die bekannten Themen (Reduktion von Gesuchen und Kosten, «Asylkriminalität», schnellere Verfahren, Einschränkung Familiennachzug, mehr Rückführungen) und bleibt dabei eher programmatisch als konkret. Auffälliger ist hingegen die bundesrätliche Antwort, wonach die Asylstrategie 2027 diese Ziele bereits weitgehend abdecke. In seinem Kommentar weist Marc Baumann darauf hin, dass gerade diese inhaltliche Nähe politisch sorgfältig zu reflektieren sei – insbesondere mit Blick darauf, welche Prioritäten und Narrative damit im Rahmen der Strategie gestärkt werden.<sup>10</sup>

➔ Die SBAA empfiehlt, die Motionen abzulehnen.

\*\*\*

Die Geschäftsstelle der SBAA dankt Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement. Für Rückfragen, Hintergrundinformationen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Meret Hofer  
Co-Geschäftsleiterin SBAA



Lars Scheppach  
Programmleiter «Publikationen und Advocacy»

---

<sup>10</sup> Mehr dazu im Parlaments-Monitoring der sosf: [«Die Konvergenz zwischen Beat Jans' Asylpolitik und dem SVP-Programm»](#) von Marc Baumann.